

## **Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien an der Hildegardisschule**

Unsere Schule ist ein Ort, in dem Menschen zusammenkommen, um miteinander zu lernen, zu arbeiten und gemeinsam den Alltag zu erleben. Dies bedarf einer Kultur des Lernens und des Umgangs, in der Konzentration und direkte Kommunikation unabdingbare Voraussetzungen zur Aufnahme von Wissen sowie zur gegenseitigen Verständigung und zur Kooperation sind.

Nichtsdestotrotz wird unser Alltag immer digitaler, sodass der Umgang mit digitalen Medien auch aus unserem Unterricht nicht mehr wegzudenken ist. Gleichzeitig stehen für uns jedoch die direkte und persönliche Kommunikation und die zwischenmenschlichen Beziehungen an erster Stelle. Daher reduzieren wir die Nutzung von Kommunikationsmedien in unserem Schulalltag.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich Grundsätze und Bestimmungen zum Umgang mit digitalen Medien, damit Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gute Bedingungen des Lernens und des Zusammenlebens vorfinden. Die betreffenden Bestimmungen orientieren sich an ihrer Zeitgemäßheit, am Erziehungsauftrag der Schule und an dem Anspruch, als Schule verantwortungsvoll mit Medien umzugehen. Die Bestimmungen sind stufendifferenziert und geben zugleich den Lehrkräften Entscheidungsspielraum in ihrem pädagogischen Handeln.

Folgende Aspekte sind der Schulgemeinschaft wichtig, damit die Hildegardisschule in ihrer pädagogischen und erzieherischen Arbeit ihrem verantwortungsvollen Auftrag für die Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

**1. Vermeidung von Störung im Unterricht:** Die konzentrierte Arbeit im Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler wesentlich für den Bildungserfolg. Digitale Medien werden daher nur in Abstimmung mit der Lehrkraft eingesetzt. Mit zunehmenden Alter sollen die Schülerinnen und Schüler für ein eigenverantwortliches Handeln sensibilisiert werden, sodass das iPad ab Klasse 9 als Arbeitsgerät entsprechend der Vereinbarungen verwendet werden kann.

**2. Gefährdungsvermeidung und Ansprechbarkeit:** Auf allen Wegen, Treppen und Fluren auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung digitaler Medien sowie Kopfhörer/EarPods nicht erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler müssen ansprechbar sein und Durchsagen mitbekommen. Außerdem müssen sich alle Beteiligten gefahrlos und aufmerksam im Schulgebäude bewegen können.

**3. Rücksichtvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander:**

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) herrscht von der ersten bis zur sechsten Schulstunde auf dem Schulgelände generelles Nutzungsverbot für digitale Kommunikationsgeräte. Diese sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. In dringenden Fällen (z.B. Kommunikation mit den Eltern in wichtigen persönlichen Anliegen, Recherche von Verkehrsverbindungen) darf mit Genehmigung einer Lehrkraft das Mobiltelefon und die Smartwatch genutzt werden. Für GTS-Schülerinnen und -Schüler gelten gesonderte Regeln.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II/MSS (Klassen 11-13) sind sich ihrer Vorbildfunktion für jüngere Schülerinnen und Schüler bewusst. Sie nutzen digitale Endgeräte vornehmlich zum Arbeiten und in den für sie vorgesehenen Bereichen. Sie nehmen ihre Vorbildfunktion insbesondere auf dem Schulhof und in den beiden großen Pausen wahr. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen in Freistunden (z.B. vor dem Unterricht in der 3. Fremdsprache) in den ihnen zugewiesenen Räumen die digitalen Geräte nutzen.

gültig ab 1.3.2024